

---

Autonome Provinz Bozen Südtirol

**GEMEINDE KASTELRUTH**



---

Provincia Autonoma di Bolzano  
Alto Adige  
**COMUNE DI CASTELROTTO**

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)  
LAUT ANHANG III DER EU RICHTLINIE 2011/92 BETREFFEND  
DIE ERNEURUNG DER AUFSTIEGSANLAGE „MEZDI“ IN DER  
SKIZONE 10.02 SEISER ALM**

**Auftraggeber:**

Piz Bahnen G.m.b.H.  
Pizstr.6  
Seiser Alm  
39040 KASTELRUTH



**Auftragnehmer:**

Dr. Agr. Peter Stuflesser  
Voltastr.3/G  
39100 BOZEN



Bozen, den 28.01.2018

## **Inhalt:**

---

### 1. Merkmale des Projektes

- a) Größe und Ausgestaltung des Projektes
- b) Kumulierung mit anderen und bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten
- c) Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt
- d) Abfallerzeugung
- e) Umweltverschmutzung und Belästigungen
- f) Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das Projekt relevant sind einschließlich solcher, die wissenschaftlich relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge des Klimawandel bedingt sind.
- g) Risiken für die menschliche Gesundheit ( z.B. Wasserverunreinigungen oder Luftverschmutzung)

### 2. Standort der Projekte

Die ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume, die durch die Projekte möglicherweise beeinträchtigt werden, muss Unter Berücksichtigung insbesondere folgender Punkte beurteilt werden:

- a) Bestehende und genehmigte Landnutzung
- b) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (einschließlich Boden, Flächen, Wasser und biologische Vielfalt) des Gebietes und seines Untergrundes

- c) Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:
  - I) Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen
  - II) Küstengebiete und Meereswelt
  - III) Bergregionen und Waldgebiete
  - IV) Naturreservate und Parks
  - V) Durch einzelstaatliche Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; von Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 92/43/EWG und der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesene Natura 2000 Gebiete
  - VI) Gebiete, in denen die für das Projekt relevanten und in der Unionsgesetzgebung festgelegten Umweltqualitätsnormen Bereits nicht eingehalten wurden oder bei denen von einer solchen Nichteinhaltung ausgegangen wird.
  - VII) Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte
  - VIII) historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten
- 3. Art und Merkmale der potentiellen Auswirkungen
  - a) Umfang und Räumlichkeiten der Auswirkungen
  - b) Art der Auswirkungen
  - c) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen
  - d) Schwere und Komplexität von Auswirkungen
  - e) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen
  - f) Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen
  - g) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/ oder genehmigter Projekte
  - h) Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern

## 1. Merkmale des Projektes

Das untersuchte Projekt sieht die Errichtung eines neuen kuppelbaren Sechsesselliftes „Mezdi“ längs der bestehenden Trasse des bestehenden fixen Doppelsesselliftes in der Örtlichkeit Piz auf der Seiser Alm in der Gemeinde Kastelruth.

Die Trasse bzw. Achse der Anlage bleibt im Wesentlichen unverändert.

Die technischen Daten der neuen Anlage sind:

Die geplante Talstation liegt auf 1.820,50 m ü.d.M.

Die geplante Bergstation liegt auf 2.078,00 m ü.d.M.

Der Höhenunterschied beträgt 257,50 m

Die schräge Länge beträgt 970,98 m

Anzahl der Stützen : 8

Anzahl der Fahrzeuge: 38 - 54

Förderleistung : 1.980 P/h – 2.800 P/h

Fahrzeit: 3`00“

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Abbruch der bestehenden Anlage
- Aushub für die Stationen
- Errichtung der Stationen
- Errichtung der Linie und der Sockel für die Stützen und Stationen
- Montage der neuen Anlage.

Der Abbruch der mechanischen Teile der Anlage wird teilweise noch mit Traktoren erfolgen und falls notwendig mit dem Hubschrauber.

Die Montage der neuen Anlage erfolgt wo möglich mit Lastwagen und sonst mit Hubschrauber.

Die Ersetzung des fixen Doppelsesselliftes mit einem kuppelbaren Sechsesselliftes ist notwendig um die Bedürfnisse der Wintersportler für modernere und bequemere Aufstiegsanlagen zu stillen und die Attraktivität des Skigebietes hochzuhalten.

Foto 1: Bereich der geplanten Talstation



Foto 2: Bereich der geplanten Bergstation



**a) GRÖSSE DES PROJEKTES :**

Das Projekt umfasst das Abtragen der bestehenden Anlage und Errichtung der neuen Aufstiegsanlage. Errichtung eines kuppelbaren Sechsesselliftes mit Garage mit einer geplanten Förderleistung von 1.980 P/h ausbaufähig bis 2.800 P/h



**b) KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN:**

Es ist keine Kumulierung mit anderen Projekten vorgesehen

**c) NUTZUNG DER FLÄCHEN:**

Es wird bei diesen Vorhaben der Boden als Ressource beansprucht

**BODEN:**

Die beanspruchten Flächen sind für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage längs der bestehenden Trasse und für die Errichtung der Stationen und der unterirdischen.

Es werden nur mehr 8 Stützen errichtet. Die geplanten Arbeiten befinden sich in einem Bereich wo schon in der Vergangenheit immer wieder gearbeitet wurde. Die erste Anlage ein Skilift wurde im Jahre 1939 errichtet und danach im Jahre 1991 wurde der jetzt bestehende Doppelsessellift errichtet und seit diesem Datum gibt es auf dieser Linie eine Aufstiegsanlage. In der Nähe der Trasse wurden im Jahre die Leitungen der Beschneiungsanlage verlegt.

## **WASSER:**

Das Projekt befindet sich weit genug entfernt vom Fließgerinne.  
Technische Beschneiungsanlage ist schon vorhanden.  
Faktor Wasser spielt keine Rolle

## **BIOLOGISCHE VIELFALT:**

### **Flora und Fauna, Ökosysteme, Land- und Forstwirtschaft:**

Der vorgesehene Standort der Arbeiten liegt im Bereich der bestehende Aufstiegsanlage „Mezdi“ im Gebiet Piz auf der Seiser Alm in der Gemeinde Kastelruth.

Das Gebiet befindet geologisch auf Dolomitgestein.

### **Flora**

Das Untersuchungsgebiet soll weiterhin im Winter als Skipiste benutzt werden und im Sommer hingegen als Wiese und Weide benützt.

Das Untersuchungsgebiet ist artenreich an Pflanzen, und es gibt Bereiche wo immer Arbeiten durchgeführt worden sind und neu eingesät wurde.

## **Kurze Beschreibung der Untersuchungsbereich**

Es wurde keine floristische Erhebung durchgeführt, es wurden 5 Habitats erforscht. Es wurde eine floristische Liste erstellt an Hand von Erhebungen, die in unmittelbare Nähe durchgeführt worden sind.

### **Bereich 1:**

Es handelt sich um ein Flachmoor mit bergseitiger Kies –Drainage im Bereich der Talstation. Dieser Bereich wird mit Natura 2000 Code 7230 gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um kalkreiches Niedermoor. Schutzstatus Natura 2000 nicht prioritärer Lebensraum und L.G. vom 12 Mai 2010 Nr.6 Art.16.

Die bestehende Talstation wurde inmitten des Flachmoors gebaut. Bei Errichtung der bestehenden Aufstiegsanlage wurden einige Entwässerungsarbeiten durchgeführt.



**Bereich 2:**

Es handelt sich dabei um eine fette Bergmähwiese die gedüngt wird.

Nach der Mahd wird noch eine Beweidung durchgeführt.

Diese Bergmähwiese hat eine begrenzte Anzahl von Pflanzenarten.

In der Vergangenheit wurden mehrere Bodenverbesserungsarbeiten durchgeführt

**Schutzstatus:** kein Schutzstatus



**Bereich 3:**

Es handelt sich dabei um eine Bergwiese mit einer Einsaat.

Im Zuge der Errichtung des neuen Hotels Mezdi wurden größere Arbeiten durchgeführt. Für die Begrünung der Flächen wurde für die Einsaat Handelssaatgut benutzt.

**Schutzstatus:** keinen

**Bereich 4:**

Es handelt sich dabei um einen trockenen Magerrasen beweidet

Natura 2000 Code 6170/ 6230 Mischbestand aus subalpinem kalkrasen und artenreichen Borstgrasrasen mit gewöhnlicher Rotschwengel (*Festuca Rubra*).

**Schutzstatus:** Natura 2000 Lebensraum, artenreicher Borstgrasrasen ist als prioritärer Lebensraum eingestuft.



**Bereich 5:**

Es handelt sich dabei um einen Fichtenwald mit einigen Lärchen Natura 2000 Code 9410. Es gibt in diesem Fichtenwald einzelne Lärchen und etliche Zirben.  
Dieser Wald ist von den geplanten Arbeiten nicht betroffen



Im Bereich der geplanten Arbeiten befinden sich typische Pflanzen, die laut Rote Listen in Südtirol nicht besonderen Schutz unterfallen

### Niedermoor

Art dt	Art lat
Riesen Straußgras	Agrostides gigantea
Gelbgrüner Frauenmantel	Alchemilla xanthoclora
Quellbinse	Blysmus compressus
Sternsegge	Carex echinata
Kleine Gelbsegge	Carex oederi
Braunsegge	Carex nigra
Hirsesegge	Carex panicea
Echter Kümmel	Carum carvi
Filz Kratzdistel	Cirsium heterophyllum
Herbstzeitlose	Colchicum autumnale
Rotschwengel	Festuca rubra
Alpensimse	Juncus alpinoarticulatus
Gewöhnlicher Hornklee	Lotus corniculatus
Blaues Pfeifengras	Molinia caerulea
Sumpferzblatt	Parnassia palustris
Quirlläusekraut	Pedicularis verticillata
Schlangenknöterich	Persicaria bistorta
Blutwurz	Potentilla erecta
Mehlprimel	Primula farinosa
Glanz Skabiose	Scabiosa lucida
Trollblume	Trollius europeus

### Restliche Flächen

Art dt	Art lat
Echte Schafgarbe	Achillea Millefolium
Gewöhliches Katzenpfötchen	Alchemilla xanthoclora
Alpenwundklee	Anthyllis vulneraria
Arnika	Arnica montana
Gewöhnliches Zittergras	Briza media
Besenheide	Calluna vulgaris
Knäuel-Glockenblume	Campanula glomerata
Bergsegge	Carex montana
Horstsegge	Carex sempervirens
Silberdistel	Carlina acaulis
Echter Kümmel	Carum Carvi
Herbstzeitlose	Colchicum autumnale
Gewöhnliches Knäuelgras	Dactylis glomerata
Kahles Steinröslein	Daphne striata
Zwerg - Augentrost	Euphrasia minima
Kriechquecke	Elymus repens
Wiesenschwengel	Festuca pratensis
Rotschwengel	Festuca rubra

Stengelloser Enzian	<i>Gentiana acaulis</i>
Berg-Nelkenwurz	<i>Geum montanum</i>
Grüner Brandlattich	<i>Homogyne alpina</i>
Gewöhnlicher Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>
Englisches Raygras	<i>Lolium perenne</i>
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>
Vielblütige Hainsimse	<i>Luzula multiflora</i>
Echte Luzerne	<i>Medicago sativa</i>
Bürstling	<i>Nardus stricta</i>
Rundköpfige Teufelskralle	<i>Phyteuma orbiculare</i>
Alpenrispengras	<i>Poa alpina</i>
Buchs - Kreuzblume	<i>Polygala chamaebuxus</i>
Gold-Fingerkraut	<i>Potentilla aurea</i>
Alpenanemone	<i>Pulsatilla alpina</i>
Berghahnenfuß	<i>Ranunculus montanus</i>
Alpenklee	<i>Trifolium alpinum</i>
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>
Wiesengoldhafer	<i>Trisetum flavescens</i>
Zaunwicke	<i>Vicia sepium</i>
Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>
Zirbe	<i>Pinus cembra</i>

### Fauna:

Laut Auskunft der Jägerschaft und der Vogelberinger Marco Obletter und Jacun Prugger und Ornitologen und Beobachtungen sind unter anderem folgende Tiere und Vögel im Untersuchungsbereich und im unmittelbaren Umkreis vorhanden:

### Amphibien:

Art dt	Art lat
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>

### Reptilien:

Art dt	Art lat
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>
Bergeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>

### Heuschrecken:

Art dt	Art lat
Nordische Gebirgsschrecke	<i>Bohemanella frigida</i>
Südliche Gebirgsschrecke	<i>Miramella irena</i>
Gewöhnliche	<i>Podisma pedestris</i>

Gebirgsschrecke	
Alpenstrauchschrecke	Pholidoptera aptera

### Schmetterlinge:

Art dt	Art lat
Wegericht-Scheckenfalter	Melitaea aurinia
Hufeisenklee-Gelbling	Colias alfacariensis
Kleiner Fuchs	Aglais urticae
Goldener Scheckenfalter	Euphydrygas aurinia
Rundaugen-Mohrenfalter	Erebia medusa
Versch. Bläulinge	Lycaenidae
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar
Weißklee-Gelbling	Colias hyale
Hochmoor-Gelbling	Colias palaeno
Berg-Weißling	Pieris bryoniae
Großer Perlmutterfalter	Argynnis aglaja
Schwalbenschwanz	Papilio machaon
Admiral	Vanessa atalanta
Distelfalter	Vanessa cardui

### Vögel:

Art dt	Art lat	Verhalten	Schutzstatus
<b>Vogelschutzrichtlinie EU</b>			
Steinadler	Aquila chrysaetos	Jagend	
Schwarzmilan	Milvus migrans	Durchzug	
Mäusebussard	Buteo buteo		
Wespenbussard	Pernis apivorus		
Sperber	Accipiter nisus		
Habicht	Accipiter gentilis		
Turnfalke	Falco tinnunculus		
Wanderfalke	Falco subbuteo	Durchzug	
Kiebitz	Vanellus vanellus	Durchzug	
Kuckuck	Cuculus canorus		
Waldohreule	Asio otus		

Sperlingskauz	Glaucidium passerinum		
Uhu	Bubo bubo	Durchzug	
Grünspecht	Picus viridis		
Buntspecht	Dendrocopos major		
Schwarzspecht	Dryocopus martius		
Feldlerche	Alauda arvensis		
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		
Bergpieper	Anthus spino letta		
Bachstelze	Motacilla alba		
Rotkehlchen	Erithacus rubecula		
Singdrossel	Turdus philomelos		
Ringdrossel	Turdus torquatus		
Hausrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		
Klappergrasmücke	Sylvia carruca	Durchzug	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita		
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus		
Versch.Meisen	Paridae		
Versch.Finke	Fringillidae		
Versch.Zeisige	Carduelis		
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	Durchzug	
Kleiber	Sitta europea		
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra		
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes		
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula		
Goldammer	Emberiza citrinella		
Wachtel	Coturnix coturnix	Durchzug	

### Säugetiere:

Art dt	Art lat
Feldhase	Lepus europaeus
Schneehase	Lepus timidus
Fuchs	Vulpes vulpes
Hermelin	Mustela erminea
Steinmarder	Martes foina
Marder	Martes martes
Eichhörnchen	Sciurus vulgaris
Reh	Capreolus capreolus
Rothirsch	Cervus elaphus
Gämse	Rupicapra rupicapra

Waldmaus	Apodemus sylvaticus
Dachs	Meles meles
Maulwurf	Talpa europaea (vollkommen Geschützte Art nach L.G. vom 12. Mai 2010, Nr. 6 Art.4 Anlage A)

### **Nullvariante (= Ist Zustand)**

Bei nicht Realisierung des Projektes werden im Vergleich zur heutigen Situation keine Veränderungen für die Lebensräume und Tierarten erwartet.

### **Projekt:**

Bei Realisierung des Projektes werden in der Betriebsphase keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf den Lebensraum der hier lebenden Tierarten erwartet. Während der Bauphase (Grabungsarbeiten, Baustellenverkehr, Staubbelastung, usw.) wird eine etwas stärkere Belastung erwartet.

### **Landwirtschaft und Forstwirtschaft:**

Die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen ist als gering zu bezeichnen.

Die Höhenlage und die Entfernung zu den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht auch eine teilweise intensivere Bewirtschaftung (1 Mahd x Jahr und Weide)

Bei den letzten Bauarbeiten wurden entlang der Linie der Aufstiegsanlage eine handelsübliche Saatgutmischung verwendet.

Die abgetragenen Rasenziegel und Humusschicht soll nach Fertigstellung der Arbeiten wieder angebracht werden und die offenen Stellen sollen durch eine standortbezogene Saatgutmischung begrünt werden.

### **Es ist keine Waldflächen betroffen**

**Die vorgesehenen Arbeiten bringen keine dauerhaften relevanten Änderungen für die bestehenden Habitate.**

### **d) ABFALLWIRTSCHAFT:**

Die Ersetzung der Aufstiegsanlage bringt keine Veränderung in der Abfallerzeugung

### **e) UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN:**

Die Bauphase bringt eine temporäre Mehrbelastung durch Lärm –und Schadstoffemission.

Die Baustelle wirkt zeitweilig negativ auf das bestehende Landschaftsbild.

In der Betriebsphase der Anlage hat man fast den Ausgangszustand wieder.

Es kommt zur Errichtung größerer Stationen dafür werden weniger Stützen errichtet.

Die jetzige Mittelstation entfällt.

Die Störwirkung der neuen Aufstiegsanlage bleibt in etwa gleich.

Die Talstation und Bergstation werden Größer, dafür verschwindet die Mittelstation.

Die Anzahl der Stützen wird von 13 auf 8 reduziert

**f) RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER KATASTROPHEN,  
DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT  
SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL  
BEDINGTE RISIKEN**

**- UNFÄLLE**

Besondere Unfallrisiken in der Abbruchphase, Bauphase und Montagephase sind nicht zu erwarten da diese Arbeiten durch spezialisierte Firmen durchgeführt werden. Maßnahmen zur Unfallvermeidung werden in Sicherheitskoordinierungsplan definiert und aufgelistet.

In der Betriebsphase der neuen Aufstiegsanlage sind keine höheren Unfallrisiken zu erwarten, als die der bestehenden Anlage.

**- KATASTROPHEN DURCH NATURGEFAHREN**

Der vorhandene geologische Bericht gibt ein positives Gutachten ab für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage. Die erste Anlage wurde im Jahre 1939 errichtet und seit diesem Datum befindet sich eine Aufstiegsanlage längs der Trasse.

Die Beschaffenheit und Neigung des betroffenen Geländes kann eine Lawinengefahr ausgeschlossen werden. Im Lawinenkataster konnten keine erhobenen Ereignisse gefunden werden. Das erstellte Lawinengutachten gibt einen positiven Bescheid für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage

Es konnten keine gefährlichen Wassergefahren geortet werden

- **DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN**

Der Klimawandel könnte die Schneesicherheit und niedrige Temperatursicherheit bedrohen mit Auswirkungen auf die Rentabilität des Winterbetriebes der Aufstiegsanlagen.

Der Betreiber hat eine funktionstüchtige Beschneiungsanlage mit einem Wasserspeicher (Teich zu 35.000 m<sup>3</sup>), dies ermöglicht schon jetzt eine flächendeckende technische Beschneigung ermöglicht.

Das gegenständliche Projekt hat hier keine wesentliche Auswirkung.

- **RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT  
(WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)**

Keine wesentliche Veränderung

## 1. STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt befindet sich im Skigebiet 10.02 Seiser Alm im der Ortschaft Piz auf der Seiser Alm in der Gemeinde Kastelruth. Der bestehende fixe Doppelsessellift wird durch einen neuen kuppelbaren Sechsessellift ersetzt um den Ansprüchen der Wintersportler gerecht zu werden.



## a) BESTEHENDE UND GENEHMIGTE LANDNUTZUNG

Der betroffene Bereich wird im Winter als Skipiste und Aufstiegsanlage benutzt. Im Sommer werden die Flächen als einschnittige Almwiese und Weide benutzt.



## b) REICHTUM, VERFÜGBARKIET, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN (einschließlich Boden, Flächen, Wasser und biologische Vielfalt) DES GEBIETES UND SEINES UNTERGRUNDES

Rund um den Eingriffsbereich gibt es noch einige Naturräume.

Es handelt sich um ein Gebiet wo mehrere touristische Infrastrukturen vorhanden sind.

Das Projekt erstreckt sich auf größten Teil auf Flächen die schon in der Vergangenheit schon bearbeitet worden sind.

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Gebietes, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen entscheidend beeinflussen.

Der Faktor Boden erfährt oberflächlich keine wesentliche Veränderung.

Die Stationen werden so errichtet, dass die 38 Fahrzeuge im Sommer in den Stationen bleiben. Es wird keine Garage für die Fahrzeuge errichtet.

Es bestehen bereits die Zufahrten für die geplanten Standorte der Stationen.

Die Umsetzung des geplanten Projektes bringt keine Nachhaltigen, negativen Veränderungen im Vergleich zum bestehenden Zustand.

## c) BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

- **BERGREGIONEN**

Das betroffene Gebiet erstreckt sich von zirka 1.800 bis 2.080 m ü.d.M.

Es handelt sich dabei um seit 1939 bestehender Skizone.

Durch die Realisierung des Projektes gibt es keine Nennenswerte Änderung im Gebiet.

- **FEUCHTGEBIETE**

Es ist kein offizielles Feuchtgebiet betroffen.

Es ist ein Niedermoor betroffen, welches schon in der Vergangenheit von Arbeiten (Errichtung der Talstation) betroffen wurde. (Siehe Kanäle und Drainagen)

- **WALDGEBIET**

Ist nicht betroffen

## 2. ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

### a) Umfang und Räumlichkeiten der Auswirkungen und Art der Auswirkungen

Errichtung einer neuer Talstation und Bergstation im Bereich der bestehenden Stationen geringe Zerstörung der lokalen hochmontanen und subalpinen Rasenvegetation.

Es bleiben die Lärmquellen der Stationen.

Diese Lärmquellen werden verringert durch die neue modernerer Aufstiegsanlage

Ersetzung und bzw. Errichtung technischer Gebäude im hochmontanen Bereich  
Ersetzung und bzw. Errichtung eines neuen Sesselliftes geringer Eingriff entlang der bestehenden Trasse

Bestand eines Flughindernisses für Vögel

Es bleibt der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, durch Stützen, Sesselfahrzeuge und Stahlseile.

### b) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes zu erwarten.

### c) Schwere und Komplexität von Auswirkungen

Die Schwere und Komplexität werden jene Auswirkungen in Betracht gezogen, deren Eintreten als sicher oder wahrscheinlich ist.

### **Teilweise Zerstörung der lokalen hochmontanen bzw. subalpinen Rasenvegetation**

Findet im Baubereich der Talstation und Bergstation statt, wobei man schon größtenteils auf bestehenden Flächen der Stationen arbeitet. Der Eingriff hält sich in Grenzen.

### **Errichtung neuer technischer Baukörper im Berggebiet**

Das örtliche Landschaftsbild wird auch von den Strukturen des Skigebietes bestimmt. Da es um die Ersetzung einer bestehenden Aufstiegsanlage werden die neuen baulichen Eingriffe von den Besuchern kaum wahrgenommen und auch als notwendige Verbesserung des Skigebietes angenommen.

### **Winterliche Störquellen (Lärm –und Lichtemissionen)**

Der winterliche Betrieb der kuppelbaren Sechsesselbahn beschränkt sich die Lärmemission auf die Öffnungszeiten des Betriebes. Es handelt sich um die Ersetzung einer bestehenden Liftanlage und somit gibt es keine wesentliche Veränderung des Ist-Zustandes

Da es sich um eine Zone mit mehreren Liften und Pisten handelt und das seit Jahren, kann man davon ausgehen, dass sich das Wild angepasst hat.

### **Errichtung eines Flughindernisses für Vögel**

Stahlseile einer Aufstiegsanlage können für Vögel, vor allem bei schlechten Wetter fatale Folgen haben. Da es sich um die Ersetzung einer Aufstiegsanlage handelt, gibt es keine Veränderung zum Ist-Zustand.

### **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sessel und Stahlseile**

Grundsätzlich werden die technischen Infrastrukturen im Winter meist als notwendige Strukturen erachtet und von den meisten Wintersportler als nicht störend empfunden.

Im Sommer werden die technischen Infrastrukturen der Skigebiete von den meisten Besucher als störend für das gewünschte Landschaftsbild empfunden. Es handelt sich um die Ersetzung einer Aufstiegsanlage und somit keine wesentliche Veränderung des Ist-Zustandes.

## AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELTKOMPONENTEN

### • Methode der qualitativen Bewertung

Nachfolgend werden die einzelnen Umweltkomponenten im Detail beschrieben und die Auswirkungen, die sich aus den Einflüssen der 2 Varianten ergeben, qualitativ bewertet. Dazu wird die nachfolgend beispielhaft dargestellte Matrix verwendet. Die im Beispiel genannte Umweltkomponente ist frei gewählt, die angeführten Bewertungen stehen im Zusammenhang mit dem zu analysierenden Projekt.

Umweltkomponente <i>componente ambientale</i>	Kategorie <i>categoria</i>	Indikator <i>indicatore</i>	Variante "0"	Projekt <i>progetto</i>	
				temp.	perm.
Ökosysteme	Vegetation	Abholzung	null	null	null
	Fauna	Lärm	null	gering negativ	null
		Abholzung	null	null	null

Wie aus obiger Matrix ersichtlich ist, werden sowohl die temporären als auch die permanenten Auswirkungen berücksichtigt. Zu den temporären Auswirkungen zählen jene Auswirkungen, die sich auf den Zeitraum der Bauphase und evtl. auf eine begrenzte anschließende Übergangsphase beziehen. Als permanente Auswirkungen hingegen werden jene Auswirkungen verstanden, die über einen sehr langen Zeitraum erhalten bleiben, also weit über die Bau- und die Betriebsphase hinausreichen.

Die oben angewendete Skala zur Bewertung der Auswirkungen ist wie folgt gestaffelt:

negative Auswirkungen <i>impatti negativi</i>			Neutral <i>neutro</i>	positive Auswirkungen <i>impatti positivi</i>		
sehr negativ	negativ	gering negativ	null	gering positiv	positiv	sehr positiv

Variante „0“ = bestehende Situation (bestehende Aufstiegsanlage)

Projekt = Ersetzung lt. Projekt der bestehende Aufstiegsanlage durch einen neuen kuppelbaren Sechssersessellift

Umweltkomponente <i>componente ambientale</i>	Kategorie <i>categoria</i>	Indikator <i>indicatore</i>	Variante "0"	Projekt <i>progetto</i>	
				temp.	perm.
Flora, Fauna, Ökosysteme Land- u. Forstwirtschaft	Flora Lebensräume, Ökosystem	Qualität Lebensraum Wald	null	null	null
		Qualität Lebensraum Bergwiese	null	gering negativ	null
		Qualität Lebensraum Magerrasen	null	gering negativ	null
		Qualität Lebensraum Flachmoor	null	gering negativ	null
		Qualität Lebensraum Fließgewässer	null	null	null
	Fauna	Holzschlägerung und Rodungen	null	null	null
		Lärm und Störung	gering negativ	negativ	gering negativ
	Landwirtschaft	Erträge	null	gering negativ	null
	Forstwirtschaft	Erträge	null	null	null
		Windwurf	null	null	null

Umweltkomponente <i>componente ambientale</i>	Kategorie <i>categoria</i>	Indikator <i>indicatore</i>	Variante "0"	Projekt <i>progetto</i>	
				temp.	perm.
Landschaftsbild Kulturgüter Tourismus	Landschaftsbild	Landschaftsbild	gering negativ	gering negativ	gering negativ
	Kulturgüter und geschützte Landschaftselemente	geschützte Landschaftselemente	null	null	null
	Tourismus	Erlebnis Landschaft	null	gering negativ	null
		Touristisches Angebot	null	gering negativ	sehr positiv

#### d) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die oben angeführten Auswirkungen werden wahrscheinlich eintreten.

#### f) Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Auswirkung	Erw. Zeitpunkt Eintritt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Nachhaltige Zerstörung der lokalen Rasenvegetation	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt
Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen Bereich	Ab Bauphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt
Bleiben von winterlichen Störquellen (Lärm – Lichtemissionen)	Ab Betriebsphase	Temporär	Wiederholt	K.A.
Bestehend Bleiben eines Flughindernisses für Vögel	Ab Betriebsphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt
Bestehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sessel und Stahlseile	Ab Bauphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt

#### g) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/ oder genehmigter Projekte

Keine Kumulierung mit andere Projekte

#### h) Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern Jeder bauliche Eingriff ist ein Angriff in der Natur

##### - Boden und Untergrund

- Das sachgerechte Abtragen der Rasenziegel und wieder auftragen bei Beendigung der Arbeiten. Die Voraussetzungen dafür sind:

Ausführung der Arbeiten durch einen erfahrenen Baggerfahrer.  
Erstellung eines exakten Baustellen - und Zeitplanes.

- Die Stützen der Aufstiegsanlage müssen tief in den Untergrund eingebaut werden
- Die Zufahrtstrasse im Bereich der Talstation soll verbessert werden, sodass das Torfwasser unter dem Zufahrtweg fließen kann. Nach Abschluss der Arbeiten soll wieder so rückgebaut werden um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
- Die Abbrucharbeiten der mechanischen Teile der Linie sollen eventuell noch bei Schnee erfolgen und mit der Pistenraupe oder mittels Hubschrauber erfolgen.
- Aushübe für die Verlegung der Leitungen sollen zeitgleich mit den anderen Arbeiten erfolgen und so bald wie möglich zugeschüttet werden.
- Montage der Stützen und Rollbatterien im schwierig zugänglichen Gelände soll mit Hubschrauber erfolgen.
- Die Grabungsarbeiten sollen folgender Weise erfolgen:  
Abtragen der Rasenziegel und diese zwischengelagern und bei Beendigung der Arbeiten wieder sorgfältig angebracht werden.

## - Flora und Fauna

- Rasenziegel sollen abgetragen auf die Seite gelagert und dann wieder aufgebracht werden.
- Im Bereich der Talstation soll man sehr sorgfältig arbeiten um den Bereich des kalkhaltigen Niedermooses bestmöglich zu schonen.
- Für offene Stellen soll man standortbezogene Saatmischungen benutzen.
- Anbringung in strategisch idealen Standpunkten von Lehrtafeln würde zur Sensibilisierung der Erholungssuchenden beitragen. Mit ansprechenden Tafeln könnten die Werte verschiedener Lebensräume, sowie die Pflanzen und Tiere der Gegend in anschaulicher Weise dargestellt werden.

## - Landschaft

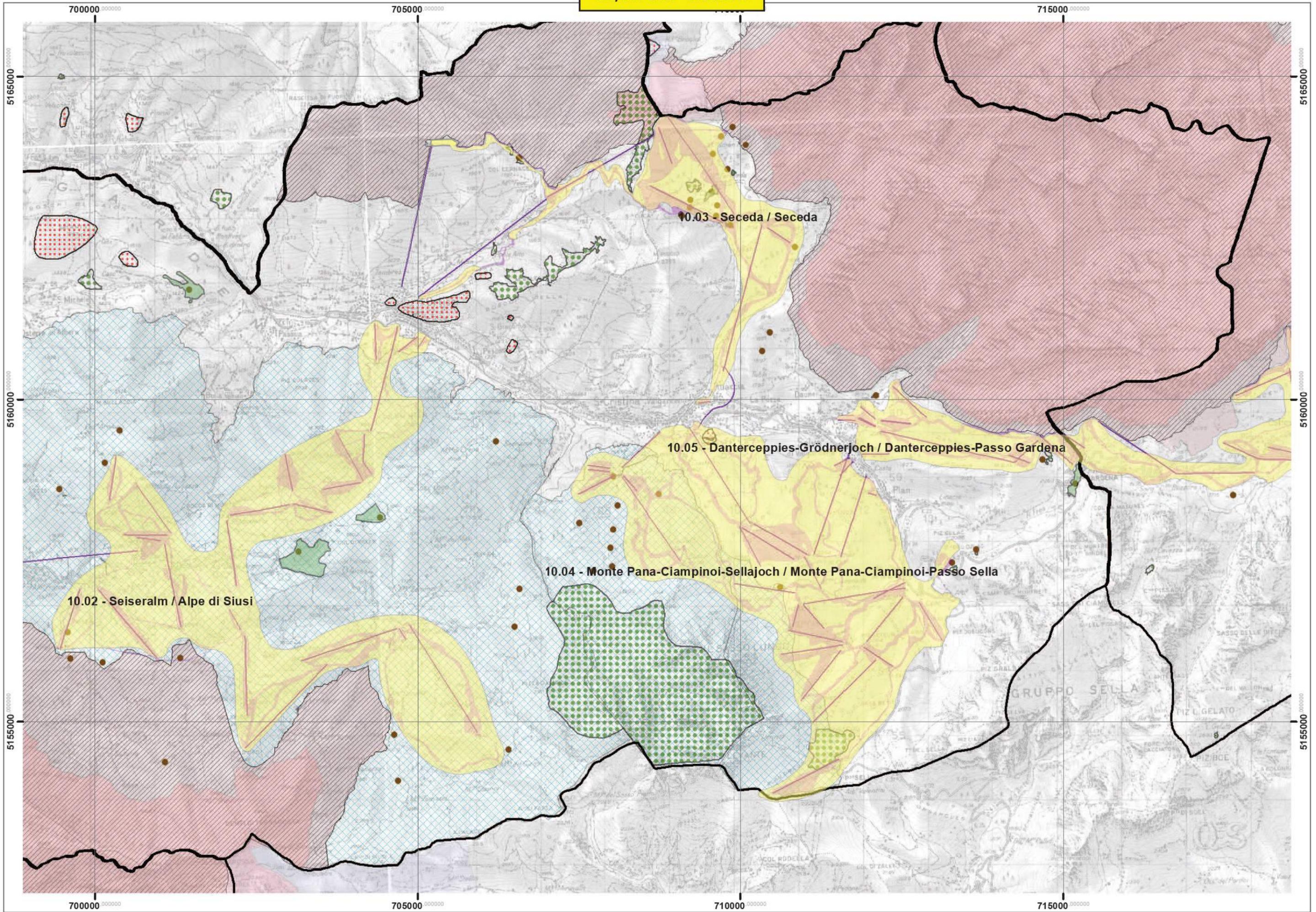
Da es sich um eine Ersetzung einer bestehenden Aufstiegsanlage handelt gibt es keine gravierende Veränderung des Landschaftsbildes. Eine Reduzierung der Anzahl der Stützen und die Beseitigung der Mittelstation sind sicherlich positiv zu betrachten. Form und Farbe der Infrastrukturen sollen so gewählt werden dass der Eingriff so gering wie möglich wird.

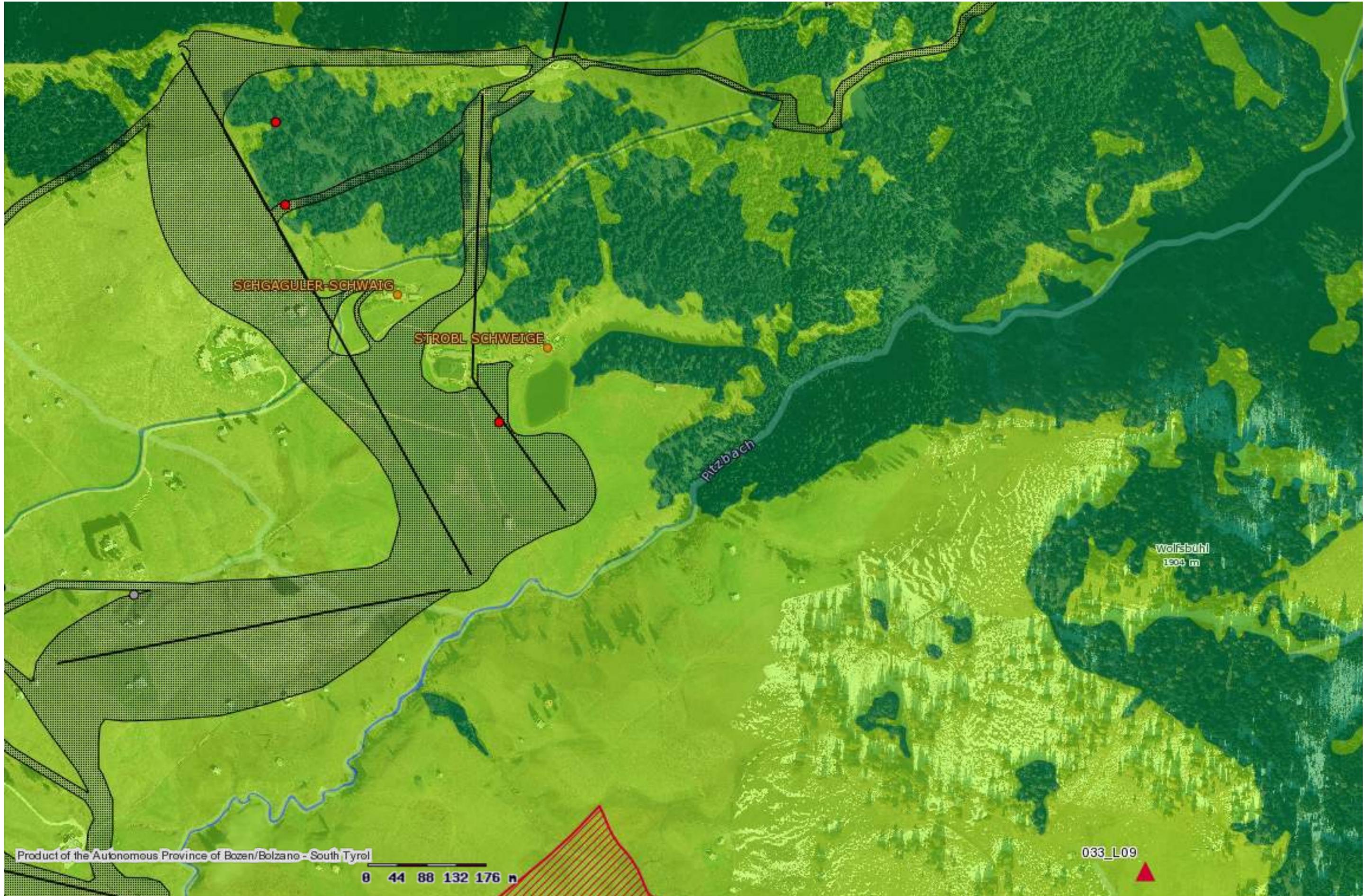
Anhang:

Auszug Skipistenplan

Auszug Landschaftsplan

Kartografie Habitat





Fließgewässer



Fließgewässer

Quellen



Trinkwasser



Verschiedene

Aufstiegsanlagen



Aufstiegsanlagen

Skipisten



Skipisten

Biotope



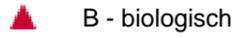
Biotope

UNESCO - Gebiete



Pufferzone

Naturdenkmäler



B - biologisch

Bodenbedeckung



Wald



Alpnes Grünland und Weidegebiet



Gewässer

Landschaftsplan



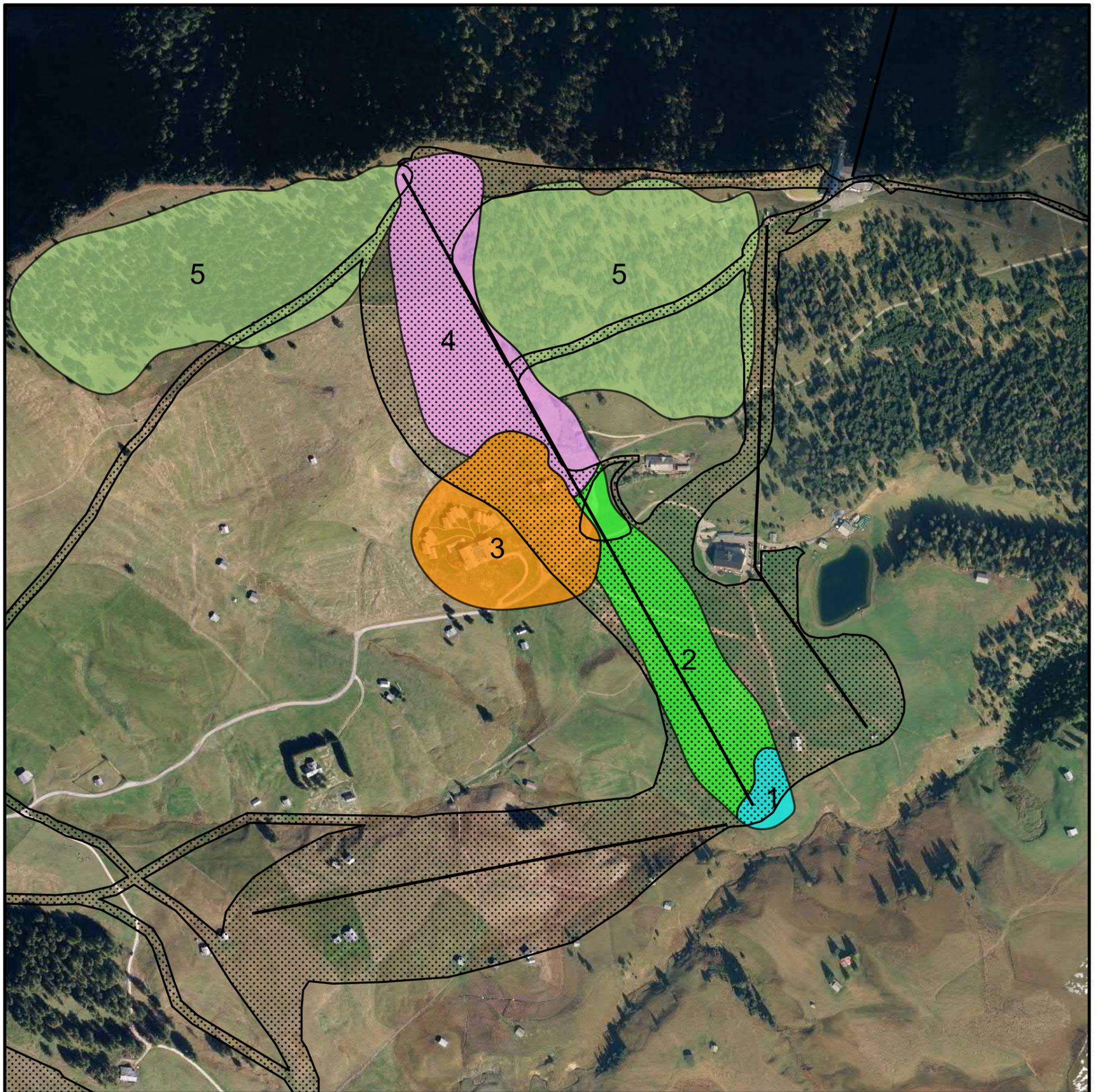
Landschaftsplan

Höfe



Hof

Scala 1: 5.000 Maßstab



Gde_Gebiet	Beschreibung Lebensraum	Fläche Farbe Lebensraum	Natura 2000 Code	Bezeichnung	Schutzstatus	Fläche Schraffur
Abschnitt 01	Kalkreiches Niedermoor	hellblau	7230		Kategorie ist in Natura 2000 - Lebensräume	N2000
Abschnitt 02	Berg-Mähwiese, gedüngt	hellgrün	-		-	
Abschnitt 03	Einsaat	Orange	-		-	
Abschnitt 04	Artenreicher Borstgrasrasen mit gewöhnlichen Rotschwengel (Festuca Rubra)	violett	6230		Kategorie ist in Natura 2000 - Lebensräume	N2000
Abschnitt 05	Fichtenwald	grau-grün	9410		-	